

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 7 (1867)
Heft: 20

Artikel: Schulchronik. Teil 15, Jucher
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675749>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

jährlich 9 per Kind, die unentschuldigten auf 6213 Halbtage oder jährlich 18 per Kind, in der Unterstufe die entschuldigten auf 3390 Halbtage oder jährlich 12 per Kind, die unentschuldigten auf 3192 Halbtage oder jährlich 11 per Kind. Wie hieraus ersichtlich, steht es mit dem Schulleiß nicht so ganz schlimm; in den letzten Jahren hat denn auch die Schulkommission in dieser Beziehung getreulich ihre Pflicht gethan und im Ganzen 64 Mahnungen und 16 Anzeigen an den Richter gemacht, im Jahr 1860 dagegen 20 Anzeigen, die hätten vollzogen werden sollen, pflichtwidrig unterlassen.

Das noch neuere Schulhaus konnte bei dem großen Brande vor 2 Jahren durch die Anstrengungen der Spritzenmannschaft von Narberg gerettet werden, wurde aber dabei so beschädigt, daß die innere Vertäfelung ganz neu gemacht und das zu weit herunterhängende Dach bei dieser Gelegenheit zweckmäßiger eingerichtet wurde. Dasselbe enthält 2 recht geräumige Schulzimmer und die beiden etwas engen Lehrerwohnungen mit etwas Scheuerwerk.

15. Z u c h e r.

Eine halbe Stunde in südlicher Richtung aufwärts dem Dorfe Radelfingen liegt rechts der neuen Bernstraße, die hier allmählig die Höhe hinansteigt, der Schulbezirk Zucher, zu welchem die Ortschaft gleichen Namens mit Ostermanigen gehört. Derselbe hat mit den übrigen Schulbezirken der Kirchgemeinde Radelfingen eine gemeinsame Schulkommission, aber dennoch, wie jeder andere Bezirk, eine selbstständige Schulverwaltung.

Die gemischte Schule zählte seit 10 Jahren fortlaufend 53, 54, 52, 55, 57, 49, 56, 57, 58 und 54 Schüler, so daß sich die Zahl durchschnittlich so ziemlich geblieben geblieben ist.

In den letzten 6 Jahren stiegen die entschuldigten Absenzen auf 3035 Halbtage oder durchschnittlich jährlich 9 per Kind, die unentschuldigten auf 4274 Halbtage oder jährlich 13 per Kind. Der Schulbesuch ist also ein ordentlicher zu nennen und es wurden auch innert dieser Zeit nur 19 Mahnungen und 3 Anzeigen an den Richter nothwendig und auch pünktlich ausgeführt.

Vor 1858 war das Schulhaus noch eine alte finstere Stroh-

hütte, die nun seither durch ein recht artiges neues Gebäude in Rieg ersetzt worden ist. Unglücklicherweise hatte aber der Schulbezirk damals im Kopf, er wolle bauen, wie es ihm beliebe, und mußte daher vom Staatsbeitrag abstrahiren. Das kam daher, weil wirklich zur Zeit des ehemaligen Erziehungsdepartementes hie und da beim Bauen zu viel hineinregiert wurde und dann oft kostspielige Schulhäuser mit großen Vestibülen, dicken Mauern und weiten Gängen entstanden sind. Jetzt sind aber die Zeiten anders, wie dieß bei den einfachen und wohlfeilen Bauten in nächster Nähe beobachtet werden kann. Viele Jahre hernach wird es nun schwer halten, vom Staat noch irgend welchen Beitrag zu bekommen; weil eben seiner Zeit die gesetzlichen Formalitäten nicht erfüllt worden sind und ein Eintreten in ein derartiges Gesuch zu schweren Konsequenzen führen müßte.

Die Besoldung des Lehrers besteht genau im gesetzlichen Minimum; die Nuzungen werden in Natura geliefert, 2½ Jucharten Land, angeschlagen zu 108 Fr. machen einen Theil der Besoldung aus, zu welcher im Jahr 1858, um sie auf das Minimum zu bringen, noch 43 Fr. zugelegt werden mußten.

Die Ortschaften Juch er und O f t e r m a n i g e n sind nicht arm und enthalten einzelne größere Liegenschaften und Bauernhöfe. Der Lehrer dürfte also wohl besser bezahlt werden. Im Uebrigen kann dem Bezirk der Sinn für Pflege des Schulwesens nicht abgesprochen werden, wie er das durch Erbauung des neuen Schulhauses, ohne eigentlich dazu aufgefordert zu werden, bewiesen hat. Nur wäre zu wünschen gewesen, daß er hier mit weniger Vorurtheilen zu Werke gegangen wäre, um sich durch allzu eigensinniges Vorgehen den Staatsbeitrag nicht entgehen zu lassen.

Die Besoldung des Oberlehrers beträgt mit der Staatszulage 414 Fr. in Baar, dann 4 Jucharten Land, angeschlagen auf 250 Fr.; also zusammen 664 Fr.; überdieß die gesetzlichen Nuzungen und 80 Fr. Gratifikation; die Aufbesserung seit dem neuen Besoldungsgesetz beträgt 230 Fr. Die Lehrerin bezieht gerade das Minimum, zu welchem im Jahr 1858 noch 90 Fr. gefehlt hatten.

Das Dorf Radelfingen, das sich zwar seit dem Brande wieder allmählig erholt, ist doch durch denselben in Folge der ungewohnten Lebensweise während des Wiederaufbaus in eine etwas schwankende

und gefährliche Richtung gerathen. Früher hat sich die Ortschaft durch einen hohen Grad von Gleichgültigkeit und Stumpfsinnigkeit gegen Alles, was die Schule und die Bildung betraf, ausgezeichnet. In neuerer Zeit jedoch, seitdem einige jüngere Männer an der Spitze der Behörde stehen, scheint sich in dieser Beziehung ein besserer Geist geltend zu machen, der sich namentlich auch durch die nicht unbeträchtliche Aufbesserung der Lehrerbefoldungen beurfundet.

Mittheilungen.

Bern. Samstags den 12. d. h. haben sich die Garantenvereine der beiden bernischen Schulblätter versammelt, um, wo möglich, eine Vereinigung zu erzielen. Beide Vereine sprachen ihre Geneigtheit aus. So wurde denn Nachmittags von einer fast 100 Mann starken Versammlung die Gründung eines neuen Blattes beschlossen und für die Dauer eines Jahres ein Redaktionskomite von 11 Mitgliedern gewählt, nämlich die Herren Rüegg, Egger, Scheuner, Antenen, Fürsprecher Mathys, Schütz in Bern, Wyß, Langhans, König, Winnig, Mosimann. Dieses Komite hat nun für die weitere Ausführung des Beschlusses zu sorgen. Das wichtigste und schwierigste Geschäft dürfte zunächst wohl die Wahl eines Hauptredaktors sein.

— **Stadt.** Nachdem die Pläne für die von der Gemeinde beschlossenen Schulbauten an der Matte und Postgäßhalde definitiv festgestellt und die Arbeiten ihren Anfang genommen, kam der Gemeinderath abermals in die Lage, an vier Schulen die Errichtung neuer Klassen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeinde, zu beschließen, nämlich an der Matten-, Terraine-, Länggäß- und Neuengäßschule; an letztern beiden mit Rücksicht auf einen in nahe Zukunft gerückten Neubau eines Schulhauses für den Holligen-Sulgenbach-Marziale-Bezirk, provisorisch, was eine Vermehrung des Primarschulbudgets um beiläufig Fr. 5000 an Lehrerbefoldungen und Lokalkosten nach sich zieht. Mit dieser Maßregel wird die Gemeindebehörde bis im nächsten Jahr den Gemeindsbeschluß vom letzten Dezember hinsichtlich der Schülerzahl in den Primarschulklassen durchgeführt haben. — So sagt das Intelligenzblatt. Ob es sich nicht verrechnet hat, wird die Zukunft lehren. —

Preußen. Ueber das Unterrichtswesen Berlins